

Fragebogen: Positionen zur Denkmalpflege

Fraktion	(Partei)
FREIE WÄHLER Landtagsfraktion	

1. Bedeutung des Denkmalschutzes

Sein reiches kulturelles Erbe prägt Bayern in ganz besonderer Weise. Das wichtigste Instrument zu seinem Schutz sind der staatliche Denkmalschutz und die staatliche Denkmalpflege. Welche Bedeutung spielen diese allgemein in Ihrer Politik?

<i>Bitte ankreuzen</i>		
geringe Bedeutung	mittlere Bedeutung	hohe Bedeutung x
Anmerkung		
Der Erhalt unserer Traditionen und die Pflege unseres kulturellen Erbes sind für die FREIEN WÄHLER zentrale Elemente unserer Politik. Eine lebenswerte Heimat ist nur mit dem Erhalt unserer einzigartigen Kulturlandschaft denkbar.		

2. Fördermittel

Auch wenn der Erhalt eines Gebäudes meist in mehrfacher Hinsicht lohnender ist als ein Neubau, sind denkmalgerechte Restaurierungen Privateigentümern manchmal nur schwer zu vermitteln. Förderungen sind hier eine wichtige und auch psychologisch nicht zu unterschätzende Hilfe. Dies gilt insbesondere, wenn – wie häufig im Falle von ertraglosen Denkmälern und einkommensschwachen Eigentümern und hohen unwirtschaftlichen Kosten – steuerliche Vorteile aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht ausreichen. Die Mittel des Landesamtes für Denkmalpflege für Förderungen sind in den vergangenen Jahren jedoch sehr gekürzt worden, auch im Verhältnis zum Gesamthaushalt. Im Jahr 2012 beliefen sie sich auf 10 Mio.€ (Zum Vergleich: 23 Mio. € im Jahre 1990). Für was werden Sie sich in der kommenden Legislaturperiode einsetzen?

<i>Bitte ankreuzen</i>		
verringerte Fördermittel	gleichbleibende Fördermittel	erhöhte Fördermittel x
Anmerkung		
Für uns FREIE WÄHLER steht es außer Frage, dass der Erhalt unserer Denkmäler nicht allein Aufgabe privater Eigentümer sein kann und darf. Daher halten auch wir die Fördermittel für die Denkmalpflege zu gering.		

Wie haben Sie sich dazu in der laufenden Legislaturperiode verhalten?

Bitte auf entsprechende Anträge, Beschlüsse etc. hinweisen

Aus dieser Einschätzung heraus haben wir in der 16. Legislaturperiode auch entsprechende Änderungsanträge in die Haushaltsberatungen eingebracht, die jedoch bedauerlicherweise am negativen Votum von CSU und FDP gescheitert sind (siehe z.B. 16/14557).

3. Dissensverfahren

Im Bayerischen Denkmalschutzgesetz, wie noch heute in den Gesetzen anderer Länder, bewährte sich lange Zeit das sogenannte Dissensverfahren: Wenn die Untere Denkmalschutzbehörde nicht den Empfehlungen des Landesamtes für Denkmalpflege folgte, konnten beide ihren Dissens von der übergeordneten Behörde klären lassen. Obwohl dieses Verfahren von behördlichen Denkmalpflegern aller Stufen im Allgemeinen als Kontrollmöglichkeit geschätzt wurde, wurde es 1994 abgeschafft. Derzeit kann jede bayerische Untere Denkmalschutzbehörde mehr oder weniger nach eigenem Gutdünken über das Schicksal von Bau- und Bodendenkmälern entscheiden. Wie stehen Sie zu einer Wiedereinführung des Dissensverfahrens?

Bitte ankreuzen

Ablehnend

befürwortend

Anmerkung

Die FREIEN WÄHLER halten grundsätzlich klare Verantwortungszuweisungen für wichtig und befürworten generell Entscheidungsbefugnisse auf die untere Ebene zu verlagern. Allerdings sehen wir gerade bei Denkmälern von überregionaler Bedeutung durchaus auch die Verpflichtung, die Belange der bayernweiten Denkmalpflege mit zu berücksichtigen. Ganz in diesem Sinne halten wir grundsätzlich an der Zuständigkeit der unteren Denkmalschutzbehörde fest. Für Denkmäler von übergeordneter Bedeutung stehen wir aber einer Evaluation der Abschaffung und gegebenenfalls einer Wiedereinführung des Dissensverfahrens positiv gegenüber.

Wie haben Sie sich dazu in der laufenden Legislaturperiode verhalten?

Bitte auf entsprechende Anträge, Beschlüsse etc. hinweisen

Das Dissensverfahren hat in der laufenden Legislaturperiode nicht den Weg in das Parlament gefunden. Gerne sind wir bereit, dieses Thema in der nächsten Legislaturperiode aufzugreifen.

4. Verbandsklage

Gegen die meisten Verwaltungsentscheidungen kann nur Widerspruch und Klage erheben, wer persönlich in seinen Rechten betroffen ist (z. B. Eigentumsrecht) - nicht jedoch, wenn er sich aus allgemeinem Interesse gegen die Entscheidung wendet. Im Naturschutzrecht bewährt sich seit

Jahren die Möglichkeit der Verbandsklage: Anerkannte Naturschutzverbände können gegen eine Entscheidung, die ihren Schutzzweck betrifft, klagen. Wie stehen Sie zu einer Einführung der Verbandsklage auch für Denkmalverbände?

<i>Bitte ankreuzen</i>	
Ablehnend x	befürwortend
<p>Anmerkung</p> <p>Die FREIEN WÄHLER sehen das Verbandsklagerecht außerhalb der derzeit bestehenden Möglichkeiten für Naturschutzverbände eher skeptisch. Grundsätzlich halten wir an der Systematik unseres Rechtssystems fest, dass nur subjektiv Geschädigte ihre Interessen vor Gericht wahrnehmen können. Daher halten wir allenfalls für Denkmäler von überragender Bedeutung ein Verbandsklagerecht für denkbar. Eine genaue Ausgestaltung einer solchen Regelung bedarf unseres Erachtens jedoch detaillierter Vorarbeiten, insbesondere um die Abgrenzung der Klagemöglichkeiten sauber auszugestalten.</p>	
<p>Wie haben Sie sich dazu in der laufenden Legislaturperiode verhalten? <i>Bitte auf entsprechende Anträge, Beschlüsse etc. hinweisen</i></p> <p>In Anbetracht unserer eher skeptischen Haltung haben wir keine derartige Parlamentarische Initiative gestartet.</p>	

5. Öffentlichkeitsbeteiligung

Über denkmalrechtliche Verfahren wird die Öffentlichkeit derzeit nicht informiert, an Verfahren ist sie nicht beteiligt. Dabei stützt sich das Denkmalrecht auf öffentliches Interesse. Welche konkreten Änderungen hin zu einer Information oder Beteiligung der Öffentlichkeit könnten Sie sich hier vorstellen?

<p>Anmerkung</p> <p>Die Bedeutung der Pflege und des Erhalts der bayerischen Denkmäler muss nach Ansicht der FREIEN WÄHLER wieder besser in der Bevölkerung verwurzelt werden. Gerade die Relevanz und die Besonderheiten der Denkmäler in der bayerischen Denkmalliste sollten der Bevölkerung vor Ort nahe gebracht und somit im Bewusstsein der Bürger verankert werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist auch eine verbesserte Würdigung bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen zu erhoffen.</p>
--

Wie haben Sie sich dazu in der laufenden Legislaturperiode verhalten?

Bitte auf entsprechende Anträge, Beschlüsse etc. hinweisen

Keine der im Landtag vertretenen Fraktionen hat in der laufenden Legislaturperiode Anträge in diese Richtung gestellt. Dies sollte in der kommenden Legislaturperiode nach Ansicht der FREIEN WÄHLER unbedingt nachgeholt werden.

6. Orts- und Stadtbilder

Im Rahmen der Nachqualifizierung der Bayerischen Denkmalliste ist in den letzten Jahren vermehrt deutlich geworden, dass ortsbildprägende und lokalgeschichtlich bedeutsame Substanz oftmals nicht vom Denkmalschutz erfasst wird und somit dem Abbruch preisgegeben ist. Die Kommunen sind jedoch oftmals mit dem Schutz ihrer Orts- und Stadtbilder überfordert. Welche Möglichkeiten sehen Sie für ein Engagement des Staates zum flächendeckenden Erhalt der Orts- und Stadtbilder in Bayern?

Anmerkung

Die FREIEN WÄHLER sehen den Schutz und die Pflege der traditionsreichen bayerischen Orts- und Stadtbilder als Aufgabe und in der Verantwortung der jeweiligen Kommunen vor Ort. Jedoch halten wir es für wichtig, dass der Staat auch finanzielle Anreize schafft, die es den Kommunen erleichtern, ihre Denkmäler zu pflegen. Gerade die Maßnahmen im Städtebau und in der Dorferneuerung sollten ausreichend ausgestattet sein und Wert auf denkmalschützerische Belange legen. Zudem fordern wir, dass der Freistaat bei seinen eigenen Liegenschaften in ganz Bayern hier mit gutem Beispiel vorangeht.

Wie haben Sie sich dazu in der laufenden Legislaturperiode verhalten?

Bitte auf entsprechende Anträge, Beschlüsse etc. hinweisen

Die FREIEN WÄHLER haben sich mehrfach sowohl für eine bessere Finanzierung von Städtebau und Dorferneuerung ausgesprochen und entsprechende Anträge in die Haushaltsberatungen eingebracht.

7. Sonstiges

Was ist Ihnen im Bereich Denkmalpflege und Denkmalschutz sonst noch besonders wichtig?

Anmerkung

Es liegt den FREIEN WÄHLERN sehr am Herzen, dass die Denkmäler von der Bevölkerung als wertvoller Bestandteil der Kulturlandschaft und als prägendes Merkmal unserer Heimat verstanden werden. Nur so ist es unseres Erachtens dauerhaft möglich, dass die Pflege der Denkmäler in Bayern von den Bürgern als eigenes Interesse aufgefasst wird. Denkmalschutz darf nach Ansicht der FREIEN WÄHLER nicht lediglich das Steckenpferd von wenigen Experten sein. Es muss vielmehr integraler Bestandteil der kulturellen Identität der bayerischen Bevölkerung werden. Dieses Ziel verfolgen die FREIEN WÄHLER im Bereich des Denkmalschutzes. Dazu ist es unseres Erachtens auf Landesebene nötig, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen und die entsprechenden Programme mit ausreichend Mitteln zu hinterlegen.

Wie haben Sie sich dazu in der laufenden Legislaturperiode verhalten?

Bitte auf entsprechende Anträge, Beschlüsse etc. hinweisen

Siehe die Antwort auf die oberen Punkte.